

Leitlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der BTU Cottbus (Promotionsphase)

Präambel

Forschung und wissenschaftliche Ausbildung sind von entscheidender Bedeutung für den Erhalt und die laufende Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung. Dabei kommt der Promotion eine zentrale Bedeutung zu.

In einer gemeinsamen Erklärung der Rektorenkonferenzen von Österreich, der Schweiz und Deutschland vom 27. März 2004 wird hierzu ausgeführt (Zitat):

Die Promotion ist das Proprium der Universität. Die Verantwortung für ihre Ausgestaltung liegt in der universitären Autonomie. Sie bietet Möglichkeiten der institutionellen Profilbildung. Mit der selektiven Anwerbung geeigneter Promovenden lässt sich im Wechselspiel von Forschungsförderung und Nachwuchsförderung eine „Spirale der Qualitätssteigerung“ in Gang bringen.

Die Promovierten weisen mit der Promotion ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit nach. Diese bedeutet Vermittlung und Erwerb einer wissenschaftlichen Kompetenz, die der Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts und auch der zunehmenden Interaktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit angemessen sein muss. Ziel ist die Herausbildung einer fortdauernd wirksamen Fähigkeit, schnell wechselnde Themenstellungen und ständig komplexer werdender Fragestellungen fachübergreifend zu definieren und mit adäquater Methodik zu bearbeiten. Die Dissertation als unverzichtbarer Nachweis eigenständiger Forschungsleistungen bleibt Kernstück der Promotion.

Die Promotion bereitet auf eine forschungsorientierte Tätigkeit im inner- und außeruniversitären Arbeitsmarkt vor. Die Vielfalt der Anforderungen dieses Arbeitsmarktes tragen die Hochschulen in der Ausgestaltung der Promotion Rechnung und knüpfen damit an das Prinzip an, bereits in der Masterphase disziplinspezifische Ausdifferenzierungen anzubieten. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Segmente des Arbeitsmarktes sowie disziplinspezifische Eigenheiten.

Für die zukünftige Entwicklung der Promotion im europäischen Wissenschaftsraum sollten nach Auffassung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rektorenkonferenzen folgende Aspekte leitend sein:

- die Entwicklung von Strukturen, die eine forschungsgeleitete Herausbildung methodischer disziplinärer und interdisziplinärer Kompetenzen über die Masterausbildung hinaus gewährleisten,
- die Vermittlung eigenständiger Forschungs-, Präsentations-, und Publikationskompetenz,
- die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Analyse und Vermittlungsfähigkeit, fachspezifische Auslandserfahrungen, Selbständigkeit),
- angemessene Eingrenzung der Promotionsdauer (in der Regel drei Jahre),
- intensive Begleitung bzw. Betreuung der Promovenden,
- die Ergänzung der eigenständigen Tätigkeit durch curriculare Anteile.

Die institutionelle Ausgestaltung der Promotion muss von den Fakultäten der BTU eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Profilbildung wahrgenommen werden, um ihre nationale und internationale wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zur Begleitung dieses Prozess hat die BTU-Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs Leitlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeitet. Die Leitlinien ermöglichen eine fachspezifische Ausgestaltung, für die auch der wissenschaftliche Nachwuchs eigene Verantwortung übernommen hat. Die Fakultäten sind aufgerufen, diesen Prozess zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 67 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 20.05.1999 (GVBl. S. 130) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus auf Beschluss ihres Senates vom 26. Februar 2004 dazu folgende Leitlinien:

1. Der Erfolg eines Promotionsvorhabens hängt wesentlich von der engagierten Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ab. Dies wird durch regelmäßige Gespräche, in der Regel einmal pro Monat, unterstützt. Besonders in kritischen Phasen der Dissertation (Anfang, Themenänderung, Schluss) wird die Betreuung intensiver.
2. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer schließen mit den Doktorandinnen und Doktoranden im gegenseitigen Interesse eine Vereinbarung ab, in der Arbeitsplan und -umfang festgelegt sowie ein dem Thema entsprechender Betreuungsmodus geregelt wird. Der Arbeitsplan wird von den Doktorandinnen und Doktoranden in Absprache mit den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern regelmäßig verfeinert.
3. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Doktorandinnen und Doktoranden tragen Sorge dafür, dass lehrstuhl- oder studiengangübergreifende Doktorandenkolloquien verbindlich eingerichtet werden. Im Rahmen dieser Kolloquien berichten die Doktorandinnen und Doktoranden zum Stand ihrer Arbeit. Darüber hinaus wird für eine Weiterbildung der Doktorandinnen und Doktoranden auf Gebieten wie z.B. speziellen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Hochschuldidaktik, interdisziplinärem Arbeiten, internationaler Forschungskooperation, Bearbeiten und Managen von Drittmittelprojekten gesorgt.
4. In den Fakultäten wird mindestens je eine Arbeitsgruppe (z. B. ein Hochschullehrer und drei wissenschaftliche Mitarbeiter) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingerichtet. Die Arbeitsgruppen setzen sich für die Umsetzung und Konkretisierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Doktorandenkolloquien, Graduiertenkollegs und Promotionsausschüssen zusammen und berichten jährlich an die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.
5. Die Arbeitsgruppen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder die lehrstuhlübergreifenden Doktorandenkolloquien nehmen halbjährlich Berichte der Doktorandinnen und Doktoranden über den Fortgang der Arbeiten, bevorzugt anhand von Publikationen, Vorträgen und Berichten, entgegen und geben ggf. Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

6. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer fördern das selbständige und eigenverantwortliche wissenschaftliche Arbeiten der Doktorandinnen und Doktoranden und deren Publikationstätigkeit. Bis zum Einreichen der Dissertation wird mindestens eine Publikation von internationalem Niveau erstellt. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen wird gefördert und finanziell unterstützt.
7. Die Doktorandinnen und Doktoranden streben, unterstützt von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine enge Verbindung von eigener Forschung und Lehre an.
8. Um den nötigen Spielraum für eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu schaffen, ist eine zu hohe Belastung der Doktorandinnen und Doktoranden mit qualifizierungsfremden Dienstleistungen zu vermeiden. Doktorandinnen und Doktoranden, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten der BTU sind und Haushaltsstellen innehaben, die der Weiterqualifikation dienen, wird mindestens zwei Fünftel ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur Arbeit an ihrer Dissertation gewährt.
9. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bemühen sich um die Einrichtung von Doktoranden- oder Graduiertenkollegs und unterstützen die Doktorandinnen und Doktoranden bei der Einwerbung von Mitteln für die Graduiertenförderung (z.B. durch DFG oder andere Drittmittelgeber) sowie bei der Beantragung von Stipendien, Fördergeldern etc.
10. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der BTU wird jährlich durch die Doktorandinnen und Doktoranden bewertet. Auf der Basis der Ergebnisse werden bei Bedarf weitere Vorschläge zur Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der BTU Cottbus gemacht.

Cottbus, den 24. April 2004

Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Sigmund
Präsident